

## Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–15	■ Zweckverbände	Seite 16
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 15	■ Verschiedenes	Seiten 16–17



## Doppelter Abschied auf Schloss Hartenfels

Im Vorfeld der Feldweibelbuch-Übergabe am 15. März auf dem Torgauer Markt nutzte die Unteroffiziersschule des Heeres (USH) auf Einladung des Landkreises das Lapidarium, um General Stephan Thomas und ihren Militärpfarrer Martin Hüfken in den Ruhestand zu verabschieden. General Thomas ist einer der wichtigsten Kommandeure des Heeres und hielt anschließend letztmalig die Rede zur Feldweibelbuch-Übergabe. Pfarrer Hüfken unterrichtet an der USH Ethik und Lebenskunde und war als Militärseelsorger in Afghanistan im Einsatz. Landrat Kai

Emanuel nutzte die Verabschiedung, um beiden zu danken und ihren Einsatz für Deutschland zu würdigen. Am Abend nach der Feldweibelbuch-Übergabe weitete er diesen Dank aus. „Denjenigen, die im Militär und im zivilen Leben ihr eigenes Wohl zum Wohle anderer einsetzen, gebührt unser Respekt. Sie alle, egal ob in der Uniform von Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder THW sind im Landkreis Nordsachsen immer willkommen“, sagte er in einer Rede beim Empfang der Bundeswehr im Plenarsaal des Schlosses. **Foto: LRA/Stöber**

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

## Geänderte Sprechzeiten ab April

Für das Landratsamt gelten ab April geänderte Sprechzeiten. Die Bürgerbüros bleiben weiterhin die wichtigste Anlaufstelle. Vor den Ämter-Besuchen wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

	allgemein	Bürgerbüros	Kfz-Zulassungsbehörde	Fahrerlaubnisbehörde
Montag	kein Sprechtag	8.30–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr
Dienstag	8.30–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	kein Sprechtag	8.30–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr
Donnerstag	8.30–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.30–12.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr	8.30–12.00 Uhr

### Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses des Landkreises Nordsachsen

#### Bekanntmachung

#### Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Landrat des Landkreises Nordsachsen am 12. Juni 2022

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß den §§ 56, 38, 9 und 7 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. den §§ 19 und 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Landratswahl findet am

**Dienstag, dem 12. April 2022,  
um 17.00 Uhr  
im Landratsamt Nordsachsen,  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,  
Flügel D, 2. Obergeschoss, großer Mehrzwecksaal,**

statt. Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Torgau, den 18.03.2022



**Fleischer**  
Vorsitzender Kreiswahlausschuss

### Büro Kreistag

#### Bekanntmachung

Die 8. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen findet am

Mittwoch, dem 30. März 2022, 16.00 Uhr,  
im HEIDE SPA Hotel & Resort, „Kursaal“,  
Bitterfelder Str. 42, 04849 Bad Dübener

statt.

#### TAGESORDNUNG

#### Drucks.-Nr.

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2021  |             |
| 2   | Bürgerfragestunde   |             |
| 3   | Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen   |             |
| 3.1 | Feststellung über das Ausscheiden aus dem Kreistag zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Marian Wendt und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Andreas Huth   | 3- 210/21   |
| 3.2 | Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Roberto Nacken und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Bernd-Dieter Richter                              | 3- 233/21   |
| 3.3 | Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Jörg Kiesewetter  | 3- 239/22   |
| 3.4 | Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Christoph Bienert und Paul Hans Peter Meißner sowie Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Frank Winterlich | 3- 247/22/1 |
| 3.5 | Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Finanzausschusses des Kreistages Nordsachsen   | 3- 235/21   |
| 3.6 | Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen  | 3- 234/21   |

- 3.7 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss des Kreistages Nordsachsen 3- 242/22
- 3.8 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Vergabeausschuss des Kreistages Nordsachsen 3- 243/22
- 3.9 Widerruf der Entsendung und Entsendung des Vertreters des Landkreises Nordsachsen in den Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH 3- 232/21
- 3.10 Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Flughafen Leipzig-Halle GmbH 3- 238/22
- 3.11 Entsendung eines Vertreters des Landkreises Nordsachsen in den Beirat der Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH (ASG) 3- 241/22
- 3.12 Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) Gesundheitsamt 3- 224/21/1
- 3.13 Bestellung Seniorenbeauftragter 3- 223/21
- 3.14 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen – Gebührensatzung Rettungsdienst 3- 226/21
- 3.15 Satzung zur Vierten Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallgebührensatzung Delitzsch – ASG DZ) für das Jahr 2022 3- 230/21
- 3.16 Satzung zur Fünften Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz (Abfallgebührensatzung Torgau-Oschatz – ASG TO) für das Jahr 2022 3- 231/21
- 3.17 Bestätigung einer außerplanmäßigen Anzahlung zur Umsetzung der Maßnahme „Touristischer Radwegeausbau im Landkreis Nordsachsen“ im Rahmen des Strukturwandels Braunkohle 3- 229/21
- 3.18 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Landkreis Nordsachsen 3- 228/21
- 3.19 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Jahre 2021 und 2022 3- 248/22
- 3.20 Ermächtigung des Landrates zum Umgang mit Auswirkungen der aktuellen humanitären Situation in der Ukraine auf den Landkreis Nordsachsen 3- 249/22
- 3.21 Auflösung des Zweckverbandes Preseler Heidewald- und Moorgebiet zum 31.12.2022 3- 237/22/1
- 3.22 Information zum Sachstand des Breitbandausbaus im Landkreis Nordsachsen 3- I 065/22
- 3.23 Ergänzung des Nahverkehrsplans 2019 – 2024 um Zielvorgaben zur Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit im Landkreis Nordsachsen 3- 245/22
- 3.24 Information über die beabsichtigte Reform des Buslinienetzes in den Regionen Schkeuditz, Delitzsch und Bad Dübener Heide – Taucha 3- I 064/22
- 3.25 Umsetzung des Teilschulnetzplanes für berufsbildende Schulen – investive Ertüchtigung des Standortes Berufliches Schulzentrum „Rote Jahne“ 3- 244/22
- 4 Informationen und Anfragen

## Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

### Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen – Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft – nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Az: 043/Re/780.00/Reg.-Nr. 2/2022

Der Antragsteller, Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Leipzig, hat die Genehmigung für eine

**Erstaufforstung im Landkreis Nordsachsen**  
in der Gemarkung Mügeln für das Flurstück 1400  
mit einer Teilfläche von 5,21 ha  
beantragt.

Das Landratsamt Landkreis Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.

Nach den §§ 5, 7 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit der Nummer 17.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die geplante Erstaufforstung von

2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Angaben durch den Antragsteller vom 17.02.2022 durchgeführt. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es keiner Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der für die Erstaufforstung ausgewiesener Bereich ist kein Bestandteil eines Natura-2000-Gebietes und stellt somit auch kein Lebensraumtyp und kein Arthabitat dar. Gegenwärtig wird das Flurstück landwirtschaftlich als intensive Ackerfläche genutzt. Als Zielbiotop ist ein Laubwald mit standortheimischen Baumarten geplant, welcher Waldrandbereiche, Sukzessionsflächen und Halboffenlandbereiche beinhaltet.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. In Folge der Pflanzung kommt es zur dauerhaften Bestockung der Fläche. Die Aufforstung und Extensivierung führen zur Renaturierung und Verbesserung des Standortes und seiner Funktionsfähigkeit.

Durch die geplante Erstaufforstung werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet. Die Erstaufforstung stellt daher keine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dar.

Die Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Torgau, 16.03.2022  
Landratsamt Nordsachsen



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr. 165/2022**  
**Information an Land-/Forstwirte und**  
**Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Arzberg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Triestewitz Flur 10	21	0,3982	0,2572 ha Waldfläche; 0,1410 ha Wohnbaufläche
Triestewitz Flur 10	24	0,9481	Waldfläche
Triestewitz Flur 10	25	0,7763	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **07.04.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr. 177/2022**  
**Information an Landwirte und**  
**Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Drebligar Flur 6 (Elsnig)	63	2,0310	Landwirtschaftsfläche
Drebligar Flur 7 (Elsnig)	14/1	2,5428	Landwirtschaftsfläche
Drebligar Flur 7 (Elsnig)	26/1	4,6116	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **07.04.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr. 167/2022**  
**Information an Land-/Forstwirte und**  
**Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Arzberg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Arzberg Flur 2	36	1,6670	1,2798 ha Landwirtschaft; 0,1757 ha Weg; 0,2115 ha Wohnbaufläche
Arzberg Flur 2	38	0,1567	0,1366 ha Wald; 0,0201 ha Wohnbaufläche
Arzberg Flur 2	41/16	1,2913	Wald
Arzberg Flur 2	41/9	0,0033	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **07.04.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentzsch**  
SGL Landwirtschaft

**Amt für Wirtschaftsförderung**



## Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2  
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder [Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen  
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau  
(kein fester Beratungstag)**  
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder [Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

## Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntmachungen

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2022\_1000853**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Zschortau Flur 2 (2440):** 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12, 35/14, 35/15, 35/16, 35/17, 35/31, 35/32, 35/33, 35/34, 132/123, 132/125, 143/4, 143/5, 143/68, 155/2, 169, 170, 171, 173, 174

**Antragsnummer: 730\_2022\_1000854**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Zschortau Flur 2 (2440):** 35/19, 35/20, 35/21, 35/22, 35/23, 35/25, 35/26, 35/27, 35/28, 35/29, 35/30, 35/36, 35/37, 35/39, 35/40, 35/42, 35/43, 35/44, 35/45, 35/46, 35/48, 35/49, 35/50, 35/52, 35/54, 35/55, 35/57, 35/58, 35/59, 35/60

**Antragsnummer: 730\_2022\_1000856**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Zschortau Flur 3 (2441):** 11/68, 11/69, 11/70, 11/71, 11/72, 11/73, 11/74, 11/75, 11/76, 11/77, 11/78, 11/79, 11/80, 11/81, 11/82, 11/83, 11/85, 11/87, 11/88, 11/89, 11/90, 11/91, 11/92, 11/93, 11/94, 11/95, 11/96, 11/106, 11/107, 11/108

**Antragsnummer: 730\_2022\_1000857**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Zschortau Flur 3 (2441):** 11/34, 11/35, 11/36, 11/37, 11/38, 11/39, 11/40, 11/41, 11/43, 11/45, 11/46, 11/47, 11/48, 11/49, 11/50, 11/51, 11/52, 11/53, 11/54, 11/55, 11/56, 11/57, 11/58, 11/59, 11/61, 11/63, 11/64, 11/65, 11/66, 11/67

**Antragsnummer: 730\_2022\_1001089**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Seegeritz (5589):** 73/a, 73/b, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung

vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**28.03.2022 bis zum 27.04.2022**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

## **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2018\_1000435**

### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Taucha (5660):** 533/2, 534/6, 534, 535/1, 535/2, 536/a, 536/e, 536/o, 540/6, 540/7, 540/f, 542/g, 542/h, 542, 553/27, 554/a, 554/i, 554/m, 554/24, 554/25, 680/1, 680/10, 695, 696/6, 696/11, 696/17, 837/6, 837/7, 549/28, 680/3

**Gemarkung Graßdorf (5665): 98/14, 98/15, 98/20, 114, 118**  
 Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten
4. Berichtigung eines Zeichenfehlers
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
6. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden

ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**28.03.2022 bis zum 27.04.2022**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

Diese Allgemeinverfügung wurde bereits im Amtsblatt 3/2022 abgedruckt. Der aktuelle Abdruck ist um eine Karte des betroffenen Gebiets ergänzt, die im ersten Abdruck versehentlich nicht veröffentlicht wurde.

## Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen zur Zulassung des Gemeingebrauchs am Schladitzer See vom 04.02.2022

Das Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, als untere Wasserbehörde erlässt folgende Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 16 Abs. 3, § 109 Abs. 1 Nr. 3 und § 110 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, in Verbindung mit § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist:

### I. Geltungsbereich, Umfang und Begriffsbestimmung

#### 1.1 Geltungsbereich und Umfang

Auf dem Schladitzer See wird der Gemeingebrauch mit den unter Ziffer II genannten Einschränkungen zugelassen.

Die nutzbaren Wasserflächen und die Verbotgebiete sind in einer Karte dargestellt, welche Bestandteil dieser Entscheidung ist (Anlage).

#### 1.2 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind:

##### ■ Baden

Darunter fallen die Ausübung des Schwimm- und Tauchsports (ohne Gerät) sowie die Nutzung von kleinen dafür geeigneten Sportgeräten wie Schwimmringen, Bällen, Luftmatratzen o.ä.

##### ■ Tränken

Tränken bedeutet Zutreiben von Pferden zur Wasseraufnahme.

##### ■ Schöpfen mit Handgefäßen

Unter diese Tätigkeit fällt die Wasserentnahme mittels Kannen, Eimern, Kübeln etc. Größere Behältnisse, die sich nur mit mechanischer Unterstützung handhaben lassen, sind keine Handgefäße.

##### ■ Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne maschinellen Antrieb

Dazu zählen muskelbetriebene Fahrzeuge wie Ruderboote, Paddelboote, Kanus, Schlauchboote, Tretfahrzeuge sowie Segelboote ohne Flautenschieber sowie Windsurfen, Stand-up-Paddling (SUP).

Als klein gelten in diesem Zusammenhang Fahrzeuge bis zu einer Länge von 6,20 m.

##### ■ Einbringen von Stoffen wie Fischereigeräte und Fischnahrung

Dies stellt das Einbringen zu Zwecken der Fischerei, der Fischzucht und der Fischhaltung dar, soweit dadurch keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerzustand und seine Nutzungsmöglichkeiten zu erwarten sind und der Wasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird.

### II. Einschränkung des Gemeingebrauchs

#### 2.1. Verbot der Ausübung des Gemeingebrauchs

Die Ausübung des Gemeingebrauchs ist auf nachfolgend bezeichneten Seeflächen (Verbotgebiete) untersagt:

- Verbotgebiet „Schilf- und Röhrichtbestände“
- Verbotgebiet „Pumpstation Wolteritz“

Die örtlichen Lagen sind in der zugehörigen Karte wie folgt dargestellt:



#### 2.2. Ein- und Aussetzen von kleinen Fahrzeugen ohne maschinellen Antrieb (außer Windsurfen und Stand-up-Paddling)

Das Ein- und Aussetzen der Fahrzeuge hat nur an den dafür ausgewiesenen Bootseinlassstellen zu erfolgen:

- Slipstelle „Tauchstation Schladitzer Bucht“
- Slipstelle und Bootsanleger „Sportstrand Schladitzer Bucht“
- Slipstelle und Bootsanleger „Anglerstützpunkt Wolteritz“

Die örtliche Lage ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



#### 2.3. Ein- und Ausstieg für Windsurfen

Ein- und Ausstiege haben nur an der dafür ausgewiesenen Stelle zu erfolgen.

Die örtliche Lage ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



#### 2.4. Tränken von Tieren

Das Tränken an den Tränkstellen ist auf Pferde beschränkt.

Die örtliche Lage ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



#### 2.5. Das Baden und das Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne maschinellen Antrieb wird auf die Zeit von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang beschränkt.

#### 2.6. Der Eissport ist auf dem Schladitzer See verboten.

### III. Kennzeichnungen

#### 3.1. Badestellen werden durch weiße Tonnen begrenzt.

#### 3.2. Die Verbotgebiete sind wie folgt gekennzeichnet:

- mit einem wasserseitigen Verbotsschild (Pumpstation Wolteritz)

bzw. ergeben sich:

- durch den natürlichen Bestand an Schilf und Röhricht.

#### IV. Nebenbestimmungen

- 4.1. Bei der Nutzung der Wasserflächen hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer Nutzer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- 4.2. Beschädigungen oder das unberechtigte Entfernen von Begrenzungen (Tonnen, Schilder) sind verboten.
- 4.3. Beeinträchtigungen der berg- und wasserrechtlichen Sanierungsarbeiten sind verboten.
- 4.4. Jegliche Verunreinigung des Gewässers ist verboten.
- 4.5. Die Bootseinlassstellen sind möglichst rechtwinklig anzusteuern.
- 4.6. Das Austreten wassergefährdender Stoffe ist der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordsachsen oder der Polizei unverzüglich zu melden.
- 4.7. Fahrzeuge, die das Gewässer befahren, dürfen ausschließlich mit biologisch abbaubaren Antifoulingmitteln behandelt worden sein. Eine Außenreinigung der Fahrzeuge ist auf dem Gewässer verboten.
- 4.8. Die noch nicht abgeschlossenen berg- und wasserrechtlichen Sanierungsmaßnahmen haben Vorrang vor dem Gemeingebrauch.
- 4.9. Die Ausübung des Gemeingebrauchs kann bei Bedarf jederzeit aus wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen, geotechnischen, bergtechnischen oder Sicherheitsgründen oder aufgrund von Gefahrenabwehrmaßnahmen ganz oder teilweise untersagt werden.
- 4.10. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt des entschädigungslosen Widerrufs.

#### V. Inkrafttreten / Sofortvollzug

- 5.1. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erlangt an diesem Tag Wirksamkeit.
- 5.2. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I bis IV wird angeordnet.
- 5.3. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Delitzsch vom 12.03.2004 zur Regelung des Gemeingebrauchs am Schladitzer See wird widerrufen und die Verordnung des Landkreises Delitzsch zur Regelung des Umfangs des Gemeingebrauchs für den Schladitzer See vom 03.03.2004 wird aufgehoben.

#### VI. Hinweise

- 6.1. Der Gemeingebrauch bezieht sich nur auf die Nutzung der Wasserflächen und nicht auf die Landflächen.
- 6.2. Alle durch diese Allgemeinverfügung zugelassenen Nutzungen erfolgen auf eigene Gefahr.
- 6.3. Nicht unter den Gemeingebrauch fallen folgende Nutzungen:
  - Tauchsport mit technischen Hilfsmitteln (Druckluftgeräte)
  - Befahren mit Fahrzeugen mit maschinellm Antrieb
  - Segeln mit motorbetriebenen Booten (auch Flautenschieber)
  - wassersportliche Veranstaltungen wie z. B. Schwimmwettbewerbe, Ruderregatten, Triathlon
  - Ausübung gefahrgeneigter Nutzungen wie Kiten, Jetski, Wasserski, Bananaboot o. ä.

Hierfür sind gesonderte wasserrechtliche und ggf. auch schifffahrtsrechtliche Gestattungen erforderlich.

- 6.4. Die weißen Tonnen an den Badestellen markieren den hauptsächlich durch Badende zu nutzenden Bereich. Die Befahrung dieser Bereiche ist nur unter besonderer Vorsicht zulässig. Das Schwimmen außerhalb dieser Bereiche ist unter besonderer Vorsicht möglich.
- 6.5. Die Bootseinlassstellen unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Betreiber. Diese dürfen nur mit Zustimmung des jeweiligen Betreibers genutzt werden.
- 6.6. Auf dem Schladitzer See gilt die Sächsische Schifffahrtsverordnung mit den darin genannten bundesrechtlichen Verordnungen. Insbesondere sind weitere, nicht von der Allgemeinverfügung beinhaltetete, schifffahrtsrechtliche Kennzeichnungen zu beachten.
- 6.7. Mit der Zulassung des Gemeingebrauchs ist grundsätzlich kein zulassungsfreier Zugang zu Ufergrundstücken verbunden. Der Zutritt zum Gewässer muss von einer dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wegfläche ausgehen bzw. sind Privatrecht, Bergrecht und sonstige Rechte zu beachten.
- 6.8. Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau – Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) übernimmt als Eigentümerin der Gewässergrundstücke keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Ausübung der Nutzungen des Gemeingebrauchs, insbesondere auch nicht bei Verstößen gegen die Verbote, Beschränkungen und Verhaltensregeln dieser Allgemeinverfügung.
- 6.9. Die LMBV ist nicht für die Sicherung der Badegewässerqualität gemäß Sächsischer Badegewässerverordnung zuständig.
- 6.9. Die LMBV gewährleistet keine Zielwasserstände des Schladitzer Sees. Des Weiteren sind im Zuge der wechselnden klimatischen Bedingungen größere Schwankungen des Wasserstandes im See zu erwarten. Nutzungen am See müssen diese schwankenden Wasserstände berücksichtigen.
- 6.10. Alle Gewässernutzungen, die keine Benutzungen nach § 9 Abs. 1 und 2 WHG sind und für die nach dem WHG oder SächsWG keine Zulassungsfreiheit vorgesehen ist, bedürfen einer Gestattung durch die zuständige Wasserbehörde. Gemäß § 122 Abs.1 Nummer 1 SächsWG stellen Nutzungen der Gewässer ohne erforderliche Gestattung Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Dies gilt auch für Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen zur Nutzung des Schladitzer Sees.
- 6.11. Auf Antrag kann die zuständige Wasserbehörde eine Befreiung von den Einschränkungen und Verboten erteilen, wenn dies aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls erforderlich ist oder ein Verbot zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

#### VII. Rechtsbehelfsbelehrung

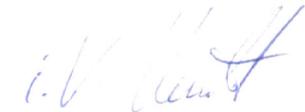
Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder in den Außenstellen:

Fischerstraße 26 in 04860 Torgau  
 Südring 17 in 04860 Torgau,  
 Richard-Wagner-Straße 7a in 04509 Delitzsch,

Dr.-Belian-Straße 4–5 in 04838 Eilenburg,  
Friedrich-Naumann-Promenade 9 in 04758 Oschatz

einulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten digitalen Signatur nach dem Vertrauensdienstgesetz (VDG) zu versehen. Der Zugang für die elektronische Übermittlung ist über die E-Mail-Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) eröffnet.

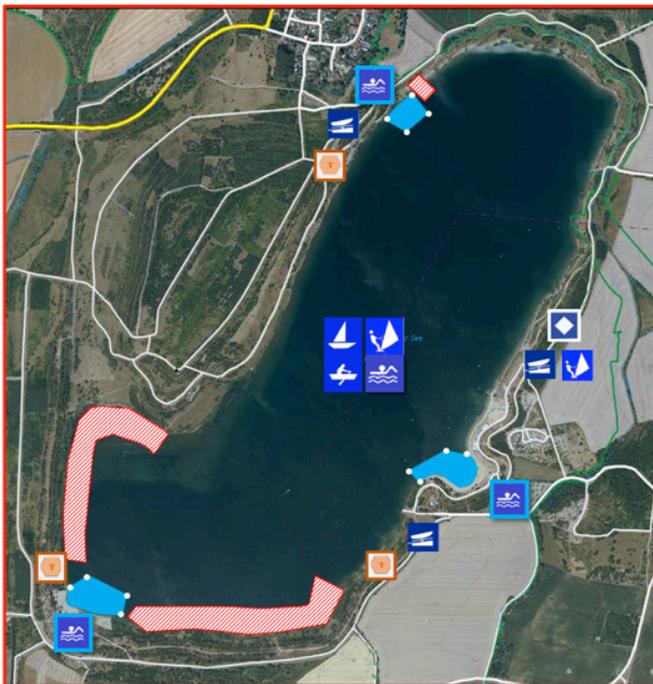
Torgau, den 04.02.2022



Kai Emanuel  
Landrat



### Anlage zur Allgemeinverfügung zur Zulassung des Gemeingebrauchs am Schladitzer See vom 04.02.2022



#### LEGENDE:

	Badestellen (mit weißen Tonnen begrenzt)		Booteinlassstelle
	Baden erlaubt		Bootsanleger
	Segeln erlaubt		Tränken für Pferde
	Windsurfen erlaubt und Einstiegsstelle Windsurfer		Verbotsgebiete „Schilf- und Röhrichtbestände“ „Pumpstation Wolte- ritz“
	Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne maschinellen Antrieb erlaubt		

### Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung

Grundstück: Belgern-Schildau, Sitzenrodaer Str. 5  
Gemarkung: Schildau Flur 4  
Flurstücke: 92/1 93/1 94/5  
Bauvorhaben: **Errichtung eines Anbaus an  
vorhandene Fleischerei**

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 13.01.2022 gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004, in der jeweils gültigen Fassung) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,  
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,  
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,  
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse [eu.dlr@lra-nordsachsen.de](mailto:eu.dlr@lra-nordsachsen.de) gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de).

#### Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Die Baugenehmigung und die dazugehörige Akte können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, SG Bauordnungsamt, Dr. Belian-Straße 4 in 04838 Eilenburg nach vorheriger Terminvereinbarung unter +4934217583133, eingesehen werden.

Torgau, den 14.03.2022



Trauzettel  
Amtsleiter

## Dezernat Ordnung und Kommunales

### Bekanntmachungen

#### Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-380/2021/TO**

(Grundbuch von Niedergoseln, Blatt 327)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
<b>Friedrich Ernst Zimmermann</b> geb. unbekannt gest. unbekannt	Wetitz	196

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



**Lieder**  
Amtsleiterin



#### Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-388/2022/TO**

(Grundbuch von Trossin, Blatt 18)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
<b>Brigitte Erika Pannewitz,</b> geb. Theilemann geb. 23.02.1952 gest. 28.04.2014	Trossin Flur 7	53/6

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



**Lieder**  
Amtsleiterin



## Geändertes Verfahren bei der Abgabe von Trichinen- und ASP-Problem

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Nordsachsen wird ab dem **01.04.2022** den hiesigen Jagdausübungsberechtigten die Möglichkeit eröffnen, die gesetzlich vorgeschriebenen Proben von Schwarzwild, Dachs, Nutria etc. zur Untersuchung auf Trichinen und die Blutproben von Schwarzwild auf Afrikanische Schweinepest (ASP) per Briefkasteneinwurf an den Standorten des Landratsamtes in Torgau, Delitzsch, Eilenburg und Oschatz abzugeben.

Hierbei ist zu beachten, dass im Rahmen der aktuellen tierseuchenrechtlichen Bekämpfungsmaßnahmen die Annahme von Blutproben zur Untersuchung auf den ASP-Erreger nur für im Landkreis Nordsachsen erlegtes Schwarzwild möglich ist.

Die Proben können in der Zeit von Montag 7:30 Uhr bis Freitag 10:00 Uhr durchgängig auch außerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamtes in die dafür vorgesehenen Briefkästen verbracht werden.

Damit will die Verwaltung bürgerfreundlich und flexibel auf die aus tierseuchenrechtlicher Sicht dringend notwendige verstärkte Bejagung von Schwarzwild in Zeiten der ASP reagieren.

Das Untersuchungsergebnis kann der Jäger elektronisch direkt über die Homepage des Landratsamtes oder unter [www.lueva.landkreis-nordsachsen.de](http://www.lueva.landkreis-nordsachsen.de) abrufen, indem er die Nummer seines Wildursprungsscheines eingibt.

Ein entsprechendes Formular kann anschließend ausgedruckt werden und dient zusammen mit den Durchschlägen des Wildursprungsscheines als Nachweis über die durchgeführten Untersuchungen bzw. deren Ergebnis.

Da eventuell noch nicht alle Jagdausübungsberechtigten derzeit über einen Onlinezugang verfügen, werden die Proben in einer Übergangsphase bis zum 31.07.2022 aber auch noch persönlich von den Mitarbeiter\*Innen des LÜVA Nordsachsen an dessen Standorten in Torgau und Delitzsch entgegengenommen.

Der Kauf von Wildursprungsmarken und -scheine sowie die Ausgabe von Kabevetten für die Blutproben zur Untersuchung auf ASP inklusive der hierfür nötigen Begleitscheine ist weiterhin über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt während der Sprechzeiten des Landratsamtes möglich.

Detaillierte Informationen für die Jagdausübungsberechtigten des Landkreises Nordsachsen können Sie unter [www.landkreis-nordsachsen.de/Behördenwegweiser/Aufgaben/Afrikanische\\_Schweinepest](http://www.landkreis-nordsachsen.de/Behördenwegweiser/Aufgaben/Afrikanische_Schweinepest)

erhalten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*Innen des LÜVA Nordsachsen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes unter den Telefonnummern 03421 758 5252 oder 03421 758 5225 gern zur Verfügung.

Ihre Anfragen per E-Mail richten Sie bitte unter [LUEVA@lra-nordsachsen.de](mailto:LUEVA@lra-nordsachsen.de) an das zuständige Sachgebiet Fleischhygiene.

## Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat April 2022

Landratsamt Nordsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

04509 Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a,

Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin, Tel.: 03421-758 5202, Fax: 03421-758 85 5210

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,00 € und der doppelte Gebührensatz erhoben werden.

von	bis	Bereich Delitzsch (Stadt + Land)		
02.04.22	03.04.22	<b>Dr. Eva Langhammer,</b> Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204-69186, Fax: 034204-69294		
09.04.22	10.04.22	<b>TÄ Daniela Mäder,</b> Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187; Email: tap.maeder@gmx.de		
15.04.22	16.04.22	<b>Dr. Jana Wittig,</b> Scheunenstraße 13, OT Beerendorf, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135		
17.04.22		<b>TÄ Verena Hülsmann,</b> Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, info@katzenpraxis-delitzsch.de <b>nur nach telefonischer Voranmeldung</b>		
18.04.22		<b>Dr. Susanne Kobelt,</b> Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de		
23.04.22	24.04.22	<b>Dr. Thomas Bach,</b> An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de		
30.04.22		<b>TÄ Verena Hülsmann,</b> Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, info@katzenpraxis-delitzsch.de <b>nur nach telefonischer Voranmeldung</b>		
01.05.22		<b>Dr. Susanne Kobelt,</b> Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de		
von	bis	Bereich Eilenburg		
01.04.22	08.04.22		<b>TÄGP Völz,</b> Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	<b>Dr. Carola Schweitzer,</b> Bad Dübener Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037, Kleintiersprech- stunde: Samstag 10–12 Uhr, Mail: cdr.schweitzer@yahoo.de
08.04.22	15.04.22	<b>Tierarztpraxis Westermeyer GbR,</b> Eilenbur- ger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090		<b>DVM Agnes Telligmann,</b> Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
15.04.22	22.04.22		<b>TÄGP Völz,</b> Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	<b>Dr. Pöttsch,</b> Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423/603123, Kleintiersprechstunde: Samstag 9–11 Uhr, E-Mail: Dr.Poetzsch@tierdoctor.de
22.04.22	29.04.22	<b>Tierarztpraxis Westermeyer GbR,</b> Eilenbur- ger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090		<b>Dr. Carola Schweitzer,</b> Bad Dübener Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037, Kleintiersprech- stunde: Samstag 10–12 Uhr, Mail: cdr.schweitzer@yahoo.de
29.04.22	06.05.22		<b>TÄGP Völz,</b> Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	<b>DVM Agnes Telligmann,</b> Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905

von	bis	Bereich Torgau	
01.04.22	07.04.22	<b>Dr. S. Geßwein, nur Kleintiere</b> Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547; E-Mail: silkegeßwein@web.de	
08.04.22	14.04.22	<b>Dr. A. Wehlitz, nur Kleintiere (Fr.–So.)</b> Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	<b>Frau TÄ A. Fercho, nur Kleintiere (Fr.–So.)</b> Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680, E-Mail: TAPraxisFercho@aol.com
15.04.22	21.04.22	<b>Dr. A. Arndt,</b> 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter <a href="http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de">www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de</a> ; E-Mail: arndt.drechsel@t-online.de	
22.04.22	28.04.22	<b>Frau TÄ Claudia Bartosch,</b> Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	<b>TAP H. Lohr, nur Großtiere</b> 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670, E-Mail: hartmut.lohr@t-online.de
29.04.22	05.05.22	<b>Tierärzte mit Herz,</b> Leipziger Straße 25, 04860 Torgau; Tel.: 03421-7766298, mobil: 0172-3406332; info@herz.vet	
von	bis	Bereich Oschatz-Riesa	
01.04.22	03.04.22	<b>TÄ Nicole Günther,</b> Schmorlstraße 4/6, 04758 Oschatz; Tel.: 03435-9794875; Handy: 0177-9728681, E-Mail: info@tierarztpraxis-niedermuehle.de	
04.04.22	10.04.22	<b>Dr. Roland Schneider,</b> Am Wasserturm 29, 01616 Strehla, Telefon: 035264/92727, E-Mail: kleintierpraxis.schneider@t-online.de	
11.04.22	14.04.22	<b>Frau Dr. Heike Möbius,</b> Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790; E-Mail: fammoebius@t-online.de	
15.04.22	18.04.22	<b>TÄ Barbara Zwaniecka,</b> Mobile Praxis, Telefon: 034324-26611	
19.04.22	24.04.22	<b>Dr. Petra Kirschner,</b> Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187, E-Mail: petra.kirschner@t-online.de	
25.04.22	01.05.22	<b>Praxis O'Schatz,</b> Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz; Tel.: 03435-666880; Handy: 01522 7178459, E-Mail: team@tierarztpraxis-oschatz.de	

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Bekanntmachungen

#### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0060/20

für Herrn Daniel Reggentin, geb. am 09.02.1987,  
zuletzt wohnhaft in Burgauenstraße 15, 04179 Leipzig

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der  
Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch  
eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen  
Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ab-  
lauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 14.03.2022

gez.

**Mandy Renner**

*Amtsleiterin Jugendamt*



### Kinder suchen Familien

#### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

#### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die  
Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer  
Pflegefamilie führen zu können.

#### Ihre Ansprechpartner:

##### **Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:**

Katrin Petersohn  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6140,  
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

##### **Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:**

Jessica Underberg  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6538,  
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

##### **Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:**

Antje Lungershausen / Stefanie Staab  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6107,  
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

##### **Torgau, Dreiheide, Trossin, Domnitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:**

Katharina Mann  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6163,  
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

##### **Mügeln, Wermisdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):**

Ines Renner  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6180,  
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

##### **Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:**

Katharina Mucke  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6188,  
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

#### Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2022 folgenden Beschluss

##### Beschluss-Nr. 2.1/1/22

Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Auswechslung Mischwasserkanal Lindenstraße, Delitzsch“

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

## Verschiedenes

### Vierte Brutvogelkartierung gestartet

Die vierte sächsische Brutvogelkartierung, ein Gemeinschaftsprojekt der ornithologischen Fachverbände Sachsens, ist gestartet. Darüber informiert die Naturzentrale Neschwitz. Von 2022 bis 2024 werden landesweit auf Rasterflächen von 32 Quadratkilometern Größe

alle Brutvogelarten erfasst und ihre Häufigkeit ermittelt. Dafür sind ehrenamtliche Vogelkundler sachsenweit unterwegs, um auf Feldern, Wiesen, an Gewässern, in Wäldern sowie Siedlungen Brutaktivitäten von Vögeln zu erfassen. Die gewonnenen Daten werden anschließend mit den Ergebnissen der vorangegangenen drei Brutvogelkartierungen verglichen. Somit können Entwicklungen und Trends des sächsischen Brutvogelbestands abgeleitet werden und wertvolle Grundlagen zum Beispiel für zukünftige Planungen und Projekte im Bereich Biodiversitäts- und Vogelschutz geschaffen werden.



Eine Bachstelze.  
**Foto: W. Nachtigall**

„Wir sind auf die Ergebnisse gespannt, denn die letzte landesweite Brutvogelerfassung ist fast 20 Jahre her. Durch zahlreiche Veränderungen in der Landnutzung, Klimawandel und artdynamische Prozesse haben sich sicherlich seitdem deutliche Veränderungen im Brutbestand ergeben“, so Dr. Winfried Nachtigall, Geschäftsführer des Fördervereins Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V. Beim Förderverein ist für die Umsetzung des Projektes Brutvogelkartierung die Kartierzentrale eingerichtet, deren Hauptaufgabe die Betreuung der mehr als 200 Kartierer und die Auswertung der erhobenen Daten ist.

Die sächsische Brutvogelkartierung wird vom Freistaat Sachsen unterstützt und mit Mitteln aus der ELER-Förderung, Richtlinie Natürliches Erbe finanziert.

Weitere Informationen zum Projekt hat der Förderverein auf seiner Webseite [www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de](http://www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de) zusammengestellt.

### Keramik in der Arbeitsagentur



Keramikkunst von Carmen Forke. **Foto: Kentmann-Verein**

Am 31. März 2022 eröffnet der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ in der Arbeitsagentur für Arbeit in Oschatz, Oststraße 3, um 15 Uhr die neue Ausstellung der Künstlerinnen Carmen Forke (Oschatz) und Dorothea Thieme (Belgern).

Carmen Forke präsentiert verschiedene Keramikarbeiten. Einerseits können sich die Besucherinnen und Besucher auf eine Auswahl von Windlichtern und keramischen Bildern freuen, die jeweils im Elektrobrandofen final gefertigt wurden. Andererseits zeigt die Künstlerin auch figürliche Keramik, die mittels eines Rakuofens gebrannt wurden. Dorothea Thieme präsentiert den Besucherinnen und Besuchern eine Kombination aus abstrakten Landschaften und Stillleben, die unter Verwendung unterschiedlicher Maltechniken entstanden. Zudem zeigt die Künstlerin Porträtarbeiten, die sich Personen aus dem näheren familiären Umfeld widmen. Neben Acrylarbeiten sind auch Öl- und Pastellgemälde zu sehen.

Zu sehen sind die Ausstellungsstücke im Foyer und im Konferenzraum im dritten Obergeschoss, die zu den üblichen Öffnungszeiten der Arbeitsagentur besucht werden können. Es gelten die aktuellen Coronaschutzmaßnahmen.

*René Kanzler*

### „Landschaft und Faszination in Fotografie und Malerei“

Ökologe und Buchautor Dr. Ernst Paul Dörfler eröffnet am 2. April, 18 Uhr die neue Sonderausstellung „Landschaft und Faszination in Fotografie und Malerei“ in Anwesenheit der Künstlerinnen Sophie König, Malerin aus Halle, und Claudia Melzer, Amateurfotografin aus Bad Dübener Heide. Inspiriert von den exponierten Bildern und Fotografien geht der gebürtige Kemberger den Fragen nach, warum uns gerade Kunst und Natur berühren und weshalb die Dübener Heide ein schützenswerter Lebensraum ist. Der Eintritt ins

NaturparkHaus ist frei. Voranmeldung für die Eröffnung bitte über den Naturpark bzw. Verein Dübener Heide e.V., Telefon: 034243 72993 oder per E-Mail: naturparkhaus@naturpark-duebener-heide.de.

Die Ausstellung ist bis einschließlich 6. Mai 2022 im NaturparkHaus zu sehen und kann Montag bis Freitag (außer Mittwoch) zwischen 10 und 14.30 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei. Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Hygienebestimmungen und Auflagen.

### Eisenbahngeschichte spannend vorgetragen

Mit dem Vortrag „Gustav Harkort: Industriepionier – Eisenbahninitiator – Bankengründer“ wird Dr.sc.phil. Heß als Mitglied des Fachbeirates des Geoparks Porphyryland am 30. März seine Zuhörer auf eine Zeitreise in die Industrialisierung Sachsens nehmen.

Gustav Harkort wird als einer der Gründerväter der ersten deutschen Ferneisenbahn Leipzig–Dresden (1839) vorgestellt. Im Vortrag werden neue Ergebnisse zur Rolle des Eisenbahnprojektes als Initialzündung für die Industrie in Nordwestsachsen, dem heutigen Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen vorgestellt. Die Entstehung der Keramikindustrie und die Vorgeschichte der industriellen Erschließung und Betreibung von Steinbrüchen stehen dabei im Mittelpunkt. Auch die Rolle von Harkort bei der Gründung der ersten Aktiengesellschaften und Banken in Leipzig wird vom Vortragenden beleuchtet.

Der Vortrag ist Teil der Vortragsreihe des Vereins Erdgeschichte im Südraum Leipzig e.V. und findet im Weißen Haus im agra-Park Markkleeberg, Raschwitz Str. 13 statt. Beginn der Veranstaltung ist 19 Uhr. Tickets für 4 Euro können an der Abendkasse erworben werden.

### Schießwarnung Nr.13/2022 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	28.03.2022	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Di.	29.03.2022	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Mi.	30.03.2022	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Do.	31.03.2022	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Fr.	01.04.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	02.04.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	03.04.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betretens- und Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

- Es ist verboten,
- den MSB AH unbefugt zu betreten,
  - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
  - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag  
*Im Original gezeichnet!*  
 ReihS, StFw und FwStOAngel

### Schießwarnung Nr.14/2022 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	04.04.2022	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	05.04.2022	07:00-20:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	06.04.2022	07:00-20:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	07.04.2022	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	08.04.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa.	09.04.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So.	10.04.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betretens- und Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

- Es ist verboten,
- den MSB AH unbefugt zu betreten,
  - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
  - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag  
*Im Original gezeichnet!*  
 ReihS, StFw und FwStOAngel